

Allgemeine Themen

Gefährdungsbeurteilung Sieben Schritte zum Ziel



A 016
Stand: Oktober 2023

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In dieser Schrift besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

Seite

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Gefährdungsbeurteilung	6
3.1	Wie entstehen Gefährdungen und Belastungen?	6
3.2	Beteiligte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	6
3.3	Anlässe für die Gefährdungsbeurteilung	7
4	Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	8
4.1	Schritt 1: Erfassen der Betriebsorganisation	9
4.2	Schritt 2: Erfassen der Tätigkeiten	10
4.3	Schritt 3: Ermitteln der möglichen Gefährdungen und Belastungen	11
4.4	Schritt 4: Bewerten des Risikos	12
4.5	Schritt 5: Festlegen von Schutzzielen und Maßnahmen	13
4.6	Schritt 6: Realisieren der Maßnahmen	14
4.7	Schritt 7: Kontrolle der Wirksamkeit	15
4.8	Hinweise zur Dokumentation und Fortschreibung	16
5	Arbeitshilfen zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	17
	Anhang 1: Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung	20
	Anhang 2: Beispiel eines Arbeitsblattes zur Mitarbeiterbefragung	24
	Anhang 3: Risikomatrix	25
	Anhang 4: Sicherheitscheck vor Ort	26
	Anhang 5: Literaturverzeichnis	27
	Bildnachweis	31

1 Einleitung

Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Instrument im Arbeitsschutz und der Schlüssel zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Der Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen liegt auf der Hand:

- › Wichtige Informationen und Hinweise werden gewonnen über
 - Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen,
 - notwendige technische und organisatorische Schutzmaßnahmen,
 - den erforderlichen Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen,
 - Inhalte für Unterweisungen.
- › Kosten und Ausfallzeiten als Folge von Unfällen oder Erkrankungen können verringert werden.
- › Gefährdungsbeurteilungen sind ein Führungsinstrument für Verantwortliche und tragen dazu bei, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmensimage durch verantwortliches Handeln zu verbessern.
- › Gefährdungsbeurteilungen sind ein wesentliches Kriterium im Rahmen von Auditierungen.

Die Gefährdungsbeurteilung trägt der allgemeinen Fürsorgepflicht der Unternehmensleitung Rechnung.



Abbildung 1: Die Gefährdungsbeurteilung steht im Mittelpunkt

Das im Folgenden dargelegte System zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung orientiert sich an den im DGUV Grundsatz 311-003 „Erstellen von Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung“ dargelegten Empfehlungen und erfüllt die Anforderungen der „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“¹ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Dieses Merkblatt ist die Basisschrift der BG RCI zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Arbeitshilfen zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung stehen im Medienschop unter medienschop.bgrci.de sowie im Downloadcenter unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung.

Für einen systematischen Arbeitsschutz sollte die Unternehmensleitung dafür Sorge tragen, dass die Gefährdungsbeurteilung in ihrem Unternehmen einheitlich und nach vorgegebenen Qualitätsstandards, zum Beispiel nach den Vorgaben dieser Schrift, durchgeführt wird und die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

¹ Siehe Anhang 5 Nr. 75

2 Rechtliche Grundlagen

Die Pflicht zur Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen durch die Unternehmerin bzw. den Unternehmer ergibt sich aus

- › dem Arbeitsschutzgesetz² (§§ 5 und 6),
- › der Allgemeinen Bundesbergverordnung³ (§ 3) für Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen, oder
- › der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).

Darüber hinaus ergibt sich diese Verpflichtung auch aus:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	→ für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten, einschließlich Bildschirmarbeitsplätzen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ⁴	→ für Arbeitsmittel, insbesondere Ermittlung des Umfangs und der Fristen von Prüfungen
Biostoffverordnung (BioStoffV)	→ für Tätigkeiten mit Biostoffen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ⁵	→ für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, insbesondere Grundpflichten und Festlegen weiterer Schutzmaßnahmen, auch zu Brand- und Explosionsgefährdungen
Jugendschutzgesetz (JuSchG)	→ für Jugendliche
Lärm-Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)	→ für Tätigkeiten mit Gefährdung durch Lärm oder Vibration
Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	→ für manuelle Lastenhandhabungen
Mutterschutzgesetz (MuSchG)	→ für schwangere oder stillende Frauen oder deren Kinder
DGUV Regeln 112-189 bis 112-201	→ für persönliche Schutzausrüstungen
DGUV Information 213-855	→ für Gefährdungsbeurteilung im Labor

2 Siehe Anhang 5 Nr. 2

3 Siehe Anhang 5 Nr. 1

4 Detailregelungen sind auch in den TRBS enthalten – siehe Anhang 5 Nr. 5 ff.

5 Detailregelungen sind auch in den TRGS enthalten – siehe Anhang 5 Nr. 12 ff.

3 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz einschließlich der Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen.

3.1 Wie entstehen Gefährdungen und Belastungen?

Eine Gefährdung entsteht, wenn Beschäftigte mit einer Gefahrenquelle (z. B. Maschine, Arbeitsstoffe) zusammentreffen. Von dieser Quelle können gesundheitsschädliche Einwirkungen ausgehen, die zu einem Gesundheitsschaden bei den Beschäftigten führen können.

Zu den Gefahrenquellen zählen nach § 5 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz unter anderem die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe, Arbeitszeit sowie deren Zusammenwirken. Als Einwirkungen werden dort beispielhaft physikalische, chemische und biologische Einwirkungen genannt. Gefährdungen, die durch gleichartige oder ähnliche Wirkungsweisen gekennzeichnet sind, werden zu Gefährdungs- bzw. Belastungsfaktoren in Gruppen zusammengefasst. Das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ der BG RCI enthält einen Katalog allgemeiner Gefährdungs- und Belastungsfaktoren.

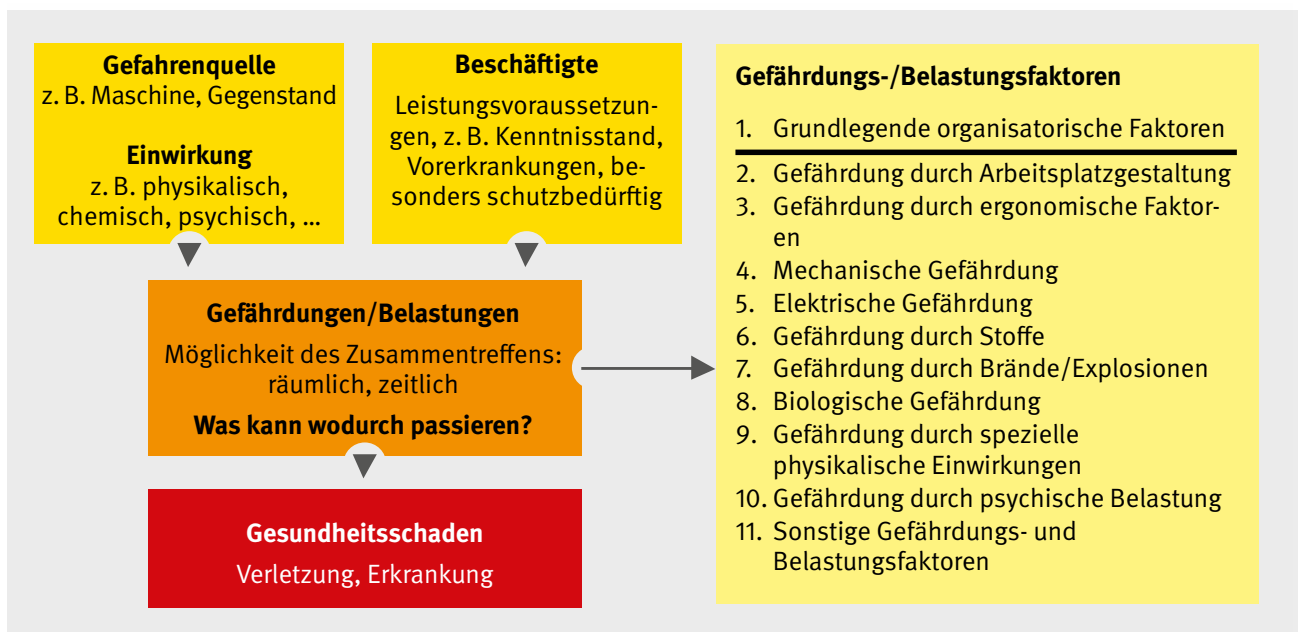


Abbildung 2: Entstehung von Gefährdungen und Belastungen

3.2 Beteiligte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung liegt bei der Unternehmensleitung. Sie kann diese Aufgabe auch auf andere geeignete Personen wie beispielsweise Führungskräfte übertragen (zur Verantwortung im Arbeitsschutz siehe Merkblatt A 006 der BG RCI⁶).

Für eine erfolgreiche Gefährdungsbeurteilung wird die Unternehmensleitung von folgenden Personen beraten:

- › Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- › Betriebsärztinnen und -ärzte,
- › Betriebsrat.

Darüber hinaus sollen Personen aus dem unmittelbaren betrieblichen Geschehen einbezogen werden, wie Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte. Diese kennen die Gefährdungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, am besten.

6 Siehe Anhang 5 Nr. 39

Die Beschäftigten können beispielsweise beteiligt werden durch

- › Mitarbeiterbefragungen (siehe Abbildung 3 und Anhang 2),
- › Mitarbeitergespräche, zum Beispiel im Rahmen der Unterweisungen,
- › gemeinsame Arbeitsplatzbesichtigungen.

Zusätzlich können externe Expertinnen und Experten des Arbeitsschutzes zur Beratung herangezogen werden (zum Beispiel Unfallversicherungsträger und zuständige staatliche Behörden, sicherheitstechnische Dienste und Beratungsbüros).

Mitarbeiterbefragung
Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen
im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

Produktion _____ Nennen Sie bitte bis zu zehn Tätigkeiten, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Maschinen, Arbeitsstoffe in Ihrem Arbeitsbereich, die nach Ihrer persönlichen Meinung für Sie oder andere gefährdend sind.
 Lager _____
 Büro _____
 Werkstatt _____
 Labor _____ Geben Sie der für Sie gefährlichsten Tätigkeit den Rangplatz 1, der für Sie am wenigsten gefährlichen den Rangplatz 10.
 Instandhaltung _____
 Weitere Arbeitsbereiche _____

Ihr Rangplatz	Gefährliche Tätigkeiten, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe

Bitte kreuzen Sie an:
Sind Sie Mitarbeiter/in Vorgesetzte/r

Auswertung:
Im Rahmen der Auswertung kann die Tabelle um weitere Informationen über gefährliche Tätigkeiten im Betrieb ergänzt werden. (Ergebnisse von Unfallauswertungen, Verbandsbucherhebungen, Kenntnisse der Experten usw.)

Abbildung 3: Arbeitsblatt zur Mitarbeiterbefragung (siehe Anhang 2)

3.3 Anlässe für die Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen, regelmäßig zu überprüfen und insbesondere bei folgenden Anlässen zu aktualisieren:

- › Planung von Investitionsvorhaben,
- › Neubeschaffung von Arbeitsmitteln,
- › Verwendung neuer Arbeitsstoffe,
- › Änderungen von Arbeits- und Verkehrsbereichen,
- › Änderungen von Arbeitsverfahren und Tätigkeitsabläufen,
- › Änderungen der Betriebsorganisation,
- › Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften,
- › Änderungen des Stands der Technik,
- › Auftreten von Unfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten und anderen arbeitsbedingten Erkrankungen,
- › Personalwechsel.

„Regelmäßige, vollständige Wiederholungen der Gefährdungsbeurteilung sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht vor. Der Arbeitgeber sollte im Rahmen eines systematischen Arbeitsschutzhandelns den Prozess der Gefährdungsbeurteilung von Zeit zu Zeit überprüfen und ggf. verbessern.“ (Anhang 3 Nr. 7 des LASI Leitfadens 59)

4 Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung kann in sieben Schritte unterteilt werden. Diese Schritte werden im Folgenden beschrieben (siehe auch Ordner „Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen“⁷).

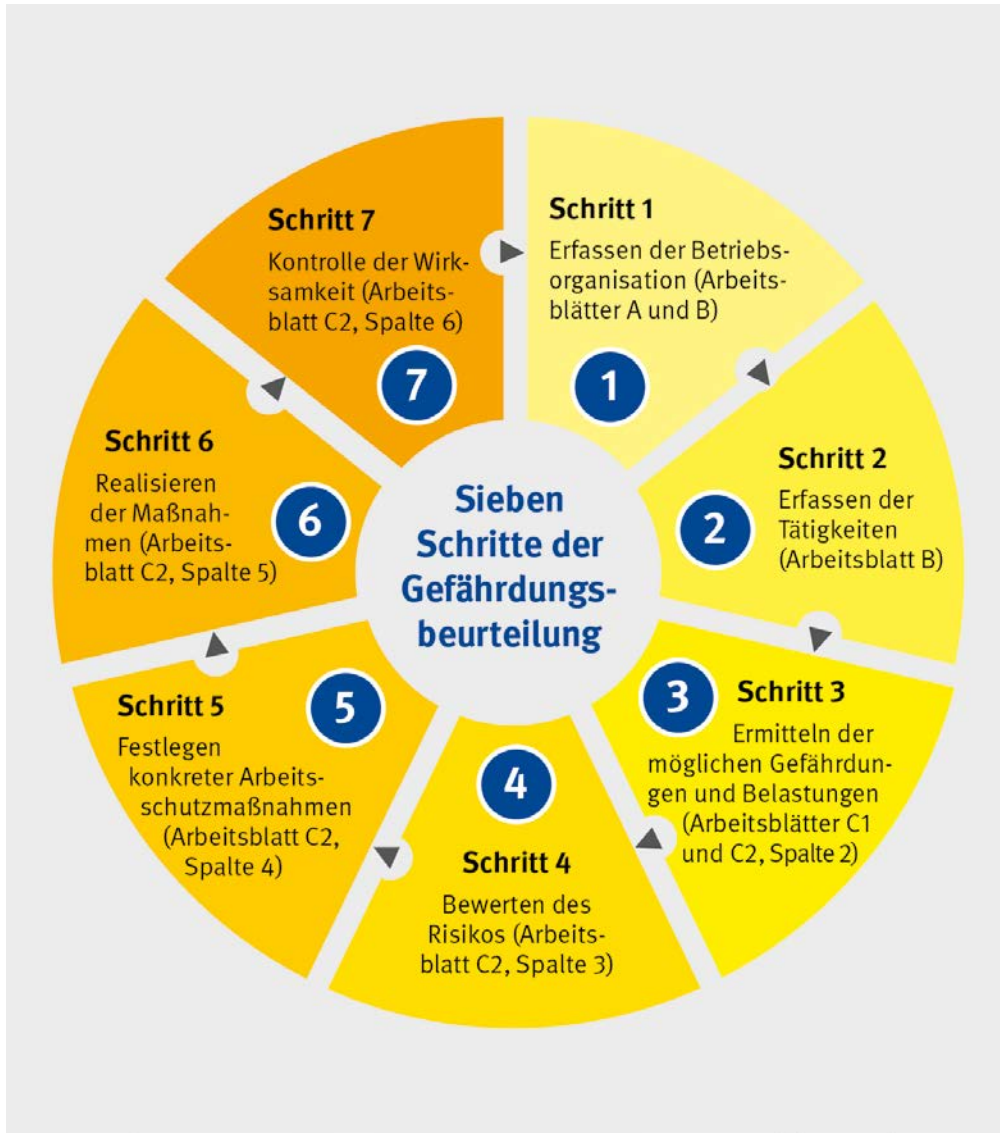


Abbildung 4: Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung

⁷ Siehe Anhang 5 Nr. 68

4.1 Schritt 1: Erfassen der Betriebsorganisation

Durchführung

Bevor Sie die Gefährdungsbeurteilung für einzelne Tätigkeiten erstellen, sollten Sie Ihr Unternehmen strukturiert erfassen. So können Sie Schritt für Schritt die Gefährdungsbeurteilung für überschaubare Bereiche erstellen. Meistens ist eine Strukturierung in die Arbeitsbereiche Produktion, Lager, Büro, Werkstatt und weitere betriebsspezifische Arbeitsbereiche (zum Beispiel Baustelle, Labor, Außendienst, Instandhaltung) hilfreich.

Dokumentation

Arbeitsblätter A und B⁸

Firma _____ Stand: _____
 Betrieb/Betriebsstell _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____
 Beschäftigte _____

Sicherheitsbeauftragte _____

Betriebsrat _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit _____
 Betriebsärztin/Betriebsarzt _____

Mitgelieferte Unterlagen:

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgi-rl.de

Firma _____ Stand: _____
 Betrieb/Betriebsstell _____

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Produktion	<input type="checkbox"/>			
Lager	<input type="checkbox"/>			
Büro	<input type="checkbox"/>			
Werkstatt	<input type="checkbox"/>			
Labor	<input type="checkbox"/>			
Außendienst	<input type="checkbox"/>			
Instandhaltung	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>			

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgi-rl.de

⁸ Die genannten Arbeitsblätter sind in Anhang 1 dieser Schrift abgedruckt.

4.2 Schritt 2: Erfassen der Tätigkeiten

Durchführung

Nachdem Sie die Arbeitsbereiche festgelegt haben, erfassen Sie jetzt die zugehörigen Tätigkeiten. Die Tätigkeiten sollten nicht weiter als unbedingt erforderlich aufgesplittet werden: Es bietet sich beispielsweise an, die Arbeitsschritte beim Bedienen von Maschinen nicht einzeln aufzuführen, sondern unter der Tätigkeitsbezeichnung „Bedienen der Maschine XY“ zusammenzufassen.

Gleichartige Tätigkeiten können zusammengefasst werden.

Neben den normalen Arbeitsprozessen sind auch Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr, beispielsweise Rüsten, Reinigen, Anfahren, Instandhaltung und Störungsbeseitigung, zu betrachten.

Dokumentation

Arbeitsblatt B⁹

Firma _____ Stand: _____
Betrieb/Betriebsstelle _____

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Produktion <input type="checkbox"/>				
Lager <input type="checkbox"/>				
Büro <input type="checkbox"/>				
Werkstatt <input type="checkbox"/>				
Labor <input type="checkbox"/>				
Außendienst <input type="checkbox"/>				
Instandhaltung <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

⁹ Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieser Schrift abgedruckt.

4.8 Hinweise zur Dokumentation und Fortschreibung

Gefährdungsbeurteilungen werden grundsätzlich tätigkeitsbezogen durchgeführt. Die Dokumentation dieser Gefährdungsbeurteilungen kann in Arbeitsbereichen zusammengefasst werden, wenn bei den verschiedenen Tätigkeiten gleichartige Gefährdungen und Belastungen vorliegen. Dies gilt zum Beispiel für Tätigkeiten in Werkstätten.

Auch eine funktionsgruppenbezogene Dokumentation (z. B. für Funktionsgruppen wie Instandhalter und Instandhalterinnen, Anlagenfahrer und Anlagenfahrerinnen oder Reinigungskräfte und Büroangestellte) ist möglich.

Für besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie zum Beispiel schwangere und stillende Frauen, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, kann eine (ergänzende) personenbezogene Dokumentation erforderlich sein.

Für die Gefährdungsbeurteilung können bereits vorhandene Dokumente und betriebliche Regelungen als mitgeltende Unterlagen verwendet werden.

Mitgeltende Unterlagen können beispielsweise sein:

- › Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Maschinen,
- › Gefahrstoffverzeichnis,
- › Gefährdungsbeurteilung des Herstellers oder Inverkehrbringers von Gefahrstoffen nach § 6 Abs. 7 der Gefahrstoffverordnung,
- › Explosionsschutzdokument nach § 6 Abs. 9 der Gefahrstoffverordnung,
- › Verfahrensanweisungen, auch nach DIN-Normen,
- › Sicherheits- und Arbeitsbereichsanalysen, zum Beispiel Job-Safety-Analysis,
- › Stellenbeschreibungen,
- › Arbeitsfreigabebescheinigungen oder Erlaubnisscheinigungen,
- › Lärmminderungsprogramme,
- › Prüfberichte und Messprotokolle.

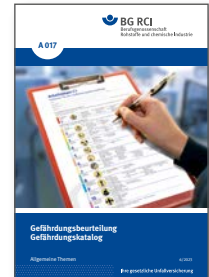
Es gibt keine gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung in ihrer Gesamtheit. Es empfiehlt sich jedoch die langfristige Aufbewahrung.

Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben. Anlässe dafür können dem Abschnitt 3.3 dieser Schrift entnommen werden.

5 Arbeitshilfen zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Für die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung stehen verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung. Branchenübergreifend können für die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung die Merkblätter A 016 und A 017 verwendet werden. Diese sind als A 016e und A 017e auch in englischer Sprache verfügbar. Darüber hinaus bietet die BG RCI speziellere oder vertiefendere Arbeitshilfen an, die über den Auswahlassistenten unter awa.bgrci.de auffindbar sind.

- › Im **Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“**¹⁵ der BG RCI sind typische Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, Beispiele für Schutzmaßnahmen sowie heranzuziehende Vorschriften und Technische Regeln für die einzelnen Gefährdungsfaktoren zusammengestellt. Es wird regelmäßig aktualisiert und bietet den Nutzerinnen und Nutzern mit umfassenden Angaben zu Rechtsbezügen und weiteren Schriften der BG RCI die Möglichkeit, sich in einzelne Themenaspekte soweit erforderlich gezielt einzuarbeiten. Diese werden ergänzt durch Gefährdungskataloge in zahlreichen Merkblättern der BG RCI, zum Beispiel T 034 „Gefährdungsbeurteilung im Labor“ (DGUV Information 213-855), und die Schriften aus der K-Reihe zur Gefährdungsbeurteilung in Kleinbetrieben.



- › **Ordner „Gefährdungsbeurteilung Arbeitshilfen“**¹⁶, mit Arbeitsblättern zum Ausfüllen per Hand.



- › **GefDok light**¹⁷, eine einfache Software, bestehend aus Arbeitsblättern im Excel- oder Word-Format, die am PC ausgefüllt werden können (auch in englischer Sprache verfügbar).

- › **GefDok KMU**¹⁸, eine Software zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschiedener Branchen. Im Rahmen des systematischen Arbeitsschutzes kann die Software ebenfalls für Betriebe oder Betriebsteile von größeren Unternehmen geeignet sein. Die Software stellt eine Reihe von beispielhaften Betriebsorganisationen für die einzelnen Branchen zur Verfügung. Diese können als Vorlage für die eigene Betriebsorganisation verwendet werden. Optional ermöglicht diese Software auch die Bewertung des Restrisikos nach durchgeführten Schutzmaßnahmen.



- › **GefDok Pro** unterstützt bei der Erstellung einer datenbankbasierten Gefährdungsbeurteilung. In GefDok KMU erfasste Datensätze können in GefDok Pro eingespielt werden. Eine Demoversion ist Teil des Kompendiums Arbeitsschutz und ermöglicht einen ersten Einblick in die Nutzung der Software. Es handelt sich um ein Produkt des Jedermann-Verlages und ist dort zu beziehen.

Ein kurzer zusätzlicher Sicherheitscheck, der unmittelbar vor Beginn der Arbeiten am Arbeitsplatz durch Beschäftigte durchgeführt werden kann, zum Beispiel vor Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Er ersetzt nicht die Dokumentationspflicht der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz oder nach Allgemeiner Bundesbergverordnung. Ein Beispiel, das an die betrieblichen Bedingungen angepasst werden muss, steht im Downloadcenter zur Verfügung (siehe auch Anhang 4).

Sicherheitscheck vor Ort

Checkliste mit 5 Fragen, um die Risiken zu erkennen und zu beurteilen.

Name: _____

Datum: _____

Maschine/Anlage: _____

	Ja	Nein
1. Ist die Arbeitsaufgabe klar definiert und habe ich sie verstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Habe ich besondere Gefährdungen und Belastungen erkannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Wenn wir mehrere Beschäftigte sind, haben wir uns abgesprochen, wie wir sicher zusammenarbeiten können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gibt es besondere Vorschriften oder Erlaubnisscheine zu beachten (z. B. Arbeiten in der Höhe, Arbeiten in Behältern, Feuergefährliche Arbeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Muss ich eine Stillsetz- und Sperreinrichtung anwenden bevor ich starte (Wartungssicherung z. B. Lockout/Tagout – LOTO)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Wenn „ja“ Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten, Schutzmaßnahmen festlegen.

15 Siehe Anhang 5 Nr. 43

16 Siehe Anhang 5 Nr. 68

17 Siehe Anhang 5 Nr. 87

18 Siehe Anhang 5 Nr. 88

Mit den Merkblättern der K-Reihe können Sie ohne großen Aufwand eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Kleinbetrieb durchführen.

Die Arbeitshilfen sind modular aufgebaut. Neben dem Basismodul K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ bieten wir Ihnen Ergänzungsmodule in Form von weiteren Schriften für einzelne Gewerbebezüge an:

- › K 002 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Dekoration und innenliegender Sonnenschutz“
- › K 003 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Sonnenschutz im Freien“
- › K 004 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Bodenlegen“
- › K 005 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Ausbau Wand und Decke“
- › K 006 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Polsterei“
- › K 007 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Reitsportsattlerei“
- › K 008 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Fahrzeugsattlerei“
- › K 009 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Feintäschnerei“
- › K 010 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Gerbereien“
- › K 013 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Kies und Sand“

Die Reihe wird laufend erweitert.



Darüber hinaus bietet die BG RCI noch die Baukästen Gefährdungsbeurteilung an. Diese werden Stück für Stück in die K-Reihe überführt.



- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbetriebe
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Recycling
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonfertigteile
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonsteinindustrie
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Transportbeton/Betonpumpen
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kleinbaustellen
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbearbeitung
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonrohre
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kunststoffindustrie

Im Medienshop der BG RCI werden alle vorhandenen Arbeitshilfen der BG RCI beschrieben. Die Schriften sind im Downloadcenter unter downloadcenter.bgrci.de/shop/gefb als bearbeitbare PDF-Dateien erhältlich.



Arbeitsblatt B: Gefährdungsbeurteilung – Betriebsorganisation

Firma _____ Stand: _____
Betrieb/Betriebsteil _____

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Produktion <input type="checkbox"/>				
Lager <input type="checkbox"/>				
Büro <input type="checkbox"/>				
Werkstatt <input type="checkbox"/>				
Labor <input type="checkbox"/>				
Außendienst <input type="checkbox"/>				
Instandhaltung <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

Das Formular kann im Format DIN A4 heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

Arbeitsblatt C1: Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung


Firma _____ Stand: _____

Betriebsteil _____











Arbeitsbereich* _____

Tätigkeit* _____ * Im jeweiligen Fall Zutreffendes bitte angeben.

Grundlegende organisatorische Faktoren
 In diesem Abschnitt können bereits im Unternehmen vorhandene organisatorische Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz dokumentiert werden.

1		<input type="checkbox"/> 1.1 Arbeitsplatzbez. Unterweisung <input type="checkbox"/> 1.2 Arbeitsplatzbez. Betriebsanweisung <input type="checkbox"/> 1.3 Koordinieren von Arbeiten	<input type="checkbox"/> 1.4 Gefährliche Arbeiten <input type="checkbox"/> 1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen <input type="checkbox"/> 1.6 Erste-Hilfe-Systeme	<input type="checkbox"/> 1.7 Alarm- und Rettungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> 1.8 Hygiene <input type="checkbox"/> 1.9 Arbeitsschutzorganisation, Managementsysteme	<input type="checkbox"/> 1.10 Allg. Kommunikation von Arbeitsmitteln u. Anl. <input type="checkbox"/> 1.12 Besonders schutzbedürftige Personengruppen
----------	---	---	--	--	--

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren
 In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2		<input type="checkbox"/> 2.1 Arbeitsräume <input type="checkbox"/> 2.2 Verkehrswege <input type="checkbox"/> 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umlinicken, Fehltreten	<input type="checkbox"/> 2.4 Absturz <input type="checkbox"/> 2.5 Behälter, Silos und enge Räume <input type="checkbox"/> 2.6 Arbeiten am Wasser		
3		<input type="checkbox"/> 3.1 Schwere körperliche Arbeit <input type="checkbox"/> 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit <input type="checkbox"/> 3.3 Beleuchtung	<input type="checkbox"/> 3.4 Klima <input type="checkbox"/> 3.5 Informationsaufnahme <input type="checkbox"/> 3.6 Wahrnehmungsumfang	<input type="checkbox"/> 3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> 3.8 Steharbeitsplätze <input type="checkbox"/> 3.9 Bildschirmarbeitsplätze	
4		<input type="checkbox"/> 4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile <input type="checkbox"/> 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	<input type="checkbox"/> 4.3 Transportmittel <input type="checkbox"/> 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile		
5		<input type="checkbox"/> 5.1 Grundsätze <input type="checkbox"/> 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung <input type="checkbox"/> 5.3 Lichtbögen	<input type="checkbox"/> 5.4 Elektromagnetische Felder		
6		<input type="checkbox"/> 6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	<input type="checkbox"/> 6.2 Hautbelastungen <input type="checkbox"/> 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen		
7		<input type="checkbox"/> 7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <input type="checkbox"/> 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	<input type="checkbox"/> 7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen)	<input type="checkbox"/> 7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge <input type="checkbox"/> 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	<input type="checkbox"/> 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
8		<input type="checkbox"/> 8.1 Gezielte Tätigkeiten <input type="checkbox"/> 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> 8.3 Infektionsgefährdung bei Epidemie/Pandemie		
9		<input type="checkbox"/> 9.1 Lärm <input type="checkbox"/> 9.2 Ultraschall <input type="checkbox"/> 9.3 Ganzkörperschwingung <input type="checkbox"/> 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	<input type="checkbox"/> 9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung <input type="checkbox"/> 9.6 Ionisierende Strahlung	<input type="checkbox"/> 9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) <input type="checkbox"/> 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit	<input type="checkbox"/> 9.9 Elektrostatik <input type="checkbox"/> 9.10 Überdruck/Unterdruck
10		<input type="checkbox"/> 10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe <input type="checkbox"/> 10.2 Arbeitsorganisation <input type="checkbox"/> 10.3 Arbeitszeit <input type="checkbox"/> 10.4 Soziale Beziehungen			
11		<input type="checkbox"/> 11.1 Reise-, Fahr- und Steuertätigkeit <input type="checkbox"/> 11.2 Menschen <input type="checkbox"/> 11.3 Tiere <input type="checkbox"/> 11.4 Pflanzen			

















Vollständiger Gefährdungskatalog siehe Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Das Formular kann heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

Das Formular kann im Format DIN A4 heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

Anhang 3: Risikomatrix

Die Bewertung des Risikos einzelner Gefährdungen und Belastungen kann mit der unten stehenden Matrix, zum Beispiel nach Nohl, vorgenommen werde¹⁹. In Abhängigkeit des Ergebnisses müssen Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				




Risiko	Handlungsbedarf
	→ Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Abbildung 6: Risikomatrix nach Nohl

¹⁹ Neben der Risikomatrix nach Nohl gibt es eine Vielzahl weiterer Methoden zur Risikobewertung.

Anhang 4: Sicherheitscheck vor Ort

Sicherheitscheck vor Ort

Checkliste mit 5 Fragen, um die Risiken zu erkennen und zu beurteilen.

Name: _____

Datum: _____

Maschine/Anlage: _____

	Ja	Nein
1. Ist die Arbeitsaufgabe klar definiert und habe ich sie verstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Habe ich besondere Gefährdungen und Belastungen erkannt?	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/>
3. Wenn wir mehrere Beschäftigte sind, haben wir uns abgesprochen, wie wir sicher zusammenarbeiten können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gibt es besondere Vorschriften oder Erlaubnisscheine zu beachten (z. B. Arbeiten in der Höhe, Arbeiten in Behältern, Feuergefährliche Arbeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Muss ich eine Stillsetz- und Sperreinrichtung anwenden, bevor ich starte (Wartungssicherung z. B. Lockout/Tagout – LOTO)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Wenn „ja“ Rücksprache mit dem oder der Vorgesetzten halten, Schutzmaßnahmen festlegen.

Das Formular kann im Format DIN A4 heruntergeladen werden unter: downloadcenter.bgrci.de

Anhang 5: Literaturverzeichnis

Verbindliche Rechtsnormen sind Gesetze, Verordnungen und der Normtext von Unfallverhütungsvorschriften. Abweichungen sind nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde beziehungsweise des zuständigen Unfallversicherungsträgers (zum Beispiel Berufsgenossenschaft) erlaubt. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist, dass die Ersatzmaßnahme ein mindestens ebenso hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

Von Technischen Regeln zu Verordnungen, Durchführungsanweisungen von Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften) und DGUV Regeln kann abgewichen werden, wenn in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert ist, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Keine verbindlichen Rechtsnormen sind DGUV Informationen, Merkblätter, DIN-/VDE-Normen. Sie gelten als wichtige Bewertungsmaßstäbe und Regeln der Technik, von denen abgewichen werden kann, wenn die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Fundstellen im Internet

Die Schriften der BG RCI sowie ein umfangreicher Teil des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes und dem der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (rund 1 700 Titel) sind im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI verfügbar. Die Nutzung des Kompendiums im Internet ist kostenpflichtig. Ein kostenfreier, zeitlich begrenzter Probezugang wird angeboten. Weitere Informationen unter www.kompendium-as.de.

Zahlreiche aktuelle Informationen bietet die Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention und fachwissen.bgrci.de.

Detailinformationen zu Schriften und Medien der BG RCI sowie Bestellung siehemediashop.bgrci.de

Zahlreiche Merkblätter, Anhänge und Vordrucke aus Merkblättern und DGUV Regeln sowie ergänzende Arbeitshilfen stehen im Downloadcenter Prävention unter downloadcenter.bgrci.de kostenfrei zur Verfügung.

Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Regeln, DGUV Grundsätze und viele DGUV Informationen sind auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter publikationen.dguv.de zu finden.

1 Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

Bezugsquellen: Buchhandel

Freier Download unter www.gesetze-im-internet.de (Gesetze und Verordnungen) bzw. www.baua.de (Technische Regeln)

- 1 Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung – ABBergV)
- 2 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)
- 3 Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) insbesondere:
 - 3a ASR V3: Gefährdungsbeurteilung
- 4 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- 5 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)²⁰ mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)²¹, insbesondere:
 - 6 TRBS 1111: Gefährdungsbeurteilung
 - 7 TRBS 1112: Instandhaltung
 - 8 TRBS 1201: Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
 - 9 TRBS 2111: Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen
 - 10 TRBS 2111 Teil 1: Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln
- 11 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV)
- 12 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) mit Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)²¹, insbesondere:
 - 13 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - 14 TRGS 500: Schutzmaßnahmen
 - 15 TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
 - 16 TRGS 600: Substitution
- 17 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV)
- 18 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV)

2 Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften), DGUV Regeln, DGUV Grundsätze, DGUV Informationen, Merkblätter und sonstige Schriften der Unfallversicherungsträger

Bezugsquelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

Freier Download unter publikationen.dguv.de

- 19 DGUV Regel 112-189: Benutzung von Schutzkleidung
- 20 DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten
- 21 DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz
- 22 DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- 23 DGUV Regel 112-193: Benutzung von Kopfschutz
- 24 DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- 25 DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen
- 26 DGUV Regel 112-198: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- 27 DGUV Regel 112-199: Benutzung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen zum Retten
- 28 DGUV Regel 112-201: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken
- 29 DGUV Regel 112-202: Benutzung von Stechschutzbekleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern
- 30 DGUV Grundsatz 311-003: Erstellen von Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung

20 Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung (LV 35) des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) unter <http://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/>.

21 Bekanntmachung des BMAS vom 15. Juni 2015 zur Anwendung der TRBS bzw. TRGS mit Inkrafttreten der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung und daraus resultierenden Änderungen der Gefahrstoffverordnung (BMAS IIIb3): „Eine Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung und daraus resultierende Änderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind am 1. Juni 2015 in Kraft getreten. [...] Die bisherigen technischen Regeln können jedoch auch künftig als Auslegungs- und Anwendungshilfe für die neuen Verordnungen herangezogen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die noch nicht überarbeiteten Technischen Regeln nicht im Widerspruch zu den neuen Verordnungen stehen dürfen. In solchen Fällen sind die entsprechenden Festlegungen im technischen Regelwerk als gegenstandslos zu betrachten.“

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

- 31 DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- 32 DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 33 DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- 34 DGUV Regel 113-009: Herstellen von Reinigungs- und Pflegemitteln, **mit Gefährdungskatalog**
- 35 DGUV Regel 113-010: Sicheres Arbeiten in der Gummiindustrie, **mit Gefährdungskatalog**
- 36 DGUV Regel 113-011: Sicheres Arbeiten in der Kunststoffindustrie, **mit Gefährdungskatalog**
- 37 DGUV Information 213-083: Sicheres Arbeiten in der pharmazeutischen Industrie, **mit Gefährdungskatalog**
- 38 DGUV Information 213-850: Sicheres Arbeiten in Laboratorien, Grundlagen und Handlungshilfen

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

- 39 Merkblatt A 006: Verantwortung im Arbeitsschutz – Rechtspflichten, Rechtsfolgen, Rechtsgrundlagen
- 40 Merkblatt A 010: Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-051)
- 41 Merkblatt A 012: Mehr Sicherheit durch Kommunikation
- 42 Merkblatt A 016e: Risk Assessment, Seven Steps to the Goal
- 43 Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog
- 43a Merkblatt A 017e: Risk Assessment, Hazard Catalogue
- 43b Merkblatt A 017-1: Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz – Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017
- 43c Merkblatt A 019: Psychische Belastung erkennen – gesunde Arbeitsbedingungen gestalten, Psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung
- 44 Merkblatt A 020: Außendienst, **mit Gefährdungskatalog**
- 45 Merkblatt A 021: Auf Nummer sicher gehen – Stolpern, Rutschen und Stürzen vermeiden, **mit Gefährdungskatalog**
- 46 Merkblatt A 026: Gefährdungsorientiertes Unterweisen – Medien- und Gestaltungsvorschläge nach Gefährdungsfaktoren
- 47 Merkblatt A 027: Mutterschutz im Betrieb, **mit Gefährdungskatalog**
- 48 Merkblatt M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-080)
- 49 Merkblatt T 009: Sicheres Betreiben von Spritzgießmaschinen, **mit Gefährdungskatalog**
- 50 Merkblatt T 015: Befüllen und Entleeren von Transporttanks für Flüssigkeiten – Eisenbahnkesselwagen, Tankfahrzeuge, Tankcontainer und Aufsetztanks
- 51 Merkblatt T 025: Umfüllen von Flüssigkeiten – Vom Kleingebinde bis zum Container, **mit Gefährdungskatalog**
- 52 Merkblatt T 026: Probenahme – Flüssigkeiten, **mit Gefährdungskatalog**
- 53 Merkblatt T 034: Gefährdungsbeurteilung im Labor, **mit Gefährdungskatalog** (DGUV Information 213-855)
- 54 Merkblatt T 037: Warmlagerung von Bitumen, **mit Gefährdungskatalog**
- 55 Merkblatt T 040: Probenahme – Feststoffe, **mit Gefährdungskatalog**
- 56 Merkblatt T 044: Bildschirmarbeitsplätze, **mit Gefährdungskatalog**. Ergänzt durch: Checkliste CHL 002 zum Thema „Bildschirmarbeitsplätze“
- 57 Merkblatt K 001: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil
- 58 Merkblatt K 002: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Dekoration und innenliegender Sonnenschutz
- 59 Merkblatt K 003: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Sonnenschutz im Freien
- 60 Merkblatt K 004: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Bodenlegen
- 61 Merkblatt K 005: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Ausbau Wand und Decke
- 62 Merkblatt K 006: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Polsterei
- 63 Merkblatt K 007: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Reitsportsattlerei
- 64 Merkblatt K 008: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Fahrzeugsattlerei
- 65 Merkblatt K 009: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Feintäschnerei
- 66 Merkblatt K 010: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Gerbereien
- 66a Merkblatt K 013: Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Kies und Sand
- 67 kurz & bündig KB 020: Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung
- 68 Ordner Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen
- 69 Praxishandbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Baustoffindustrie
- 70 Praxishilfe-Ordner: Arbeitsschutz mit System
- 71 Praxishilfe-Ordner: Gerüstet für den Notfall
- 72 Praxishilfe-Ordner: Gesund im Betrieb
- 73 Praxishilfe-Ordner: Sicherheit auf allen Wegen

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund, www.baua.de

- 74 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „Handbuch Gefährdungsbeurteilung“
Freier Download unter: www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fachbuecher/Gefaehrdungsbeurteilung.html

Bezugsquelle: Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Nöldnerstraße 40–42, 10317 Berlin

- 75 Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
Freier Download unter www.gda-portal.de/de/Betreuung/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.html
- 76 LASI Leitfaden „Handlungsanleitung zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung“ (LV 59)

3 Andere Schriften und Medien

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

- 77 Kompendium Arbeitsschutz als Online-Datenbank oder Download-Fassung (beides kostenpflichtig): Vorschriften- und Regelwerk, Symbolbibliothek, Programme zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (GefDok Pro-Demoversion, GefDok KMU und GefDok light). Information und kostenloser, zeitlich begrenzter Testzugang unter www.kompendium-as.de
- 78 CD 719 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinindustrie
- 79 CD 721 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Recycling
- 80 CD 724 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonfertigteile
- 81 CD 725 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonsteinindustrie
- 82 CD 726 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Transportbeton/Betonpumpen
- 83 CD 727 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kunststoffindustrie
- 84 CD 728 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kleinbaustellen
- 85 CD 729 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbearbeitung
- 86 CD 730 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonrohre

Bezugsquelle: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
Freier Download der Dateien unter downloadcenter.bgrci.de

- 87 GefDok light für die schnelle Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (Layoutvorlagen im Excel-Format)
- 88 GefDok KMU als einfache Software zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschiedener Branchen

4 Datenbanken

- 89 **GESTIS-Stoffdatenbank** der DGUV unter www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank mit Informationen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und anderen chemischen Stoffen am Arbeitsplatz. Sie informiert über wichtige physikalisch-chemische Daten sowie über spezielle Regelungen zu den einzelnen Stoffen, insbesondere zur Einstufung und Kennzeichnung nach GHS gemäß CLP-Verordnung. Es sind Informationen zu etwa 9400 Stoffen enthalten.
- 90 **GESTIS-Biostoffdatenbank** der DGUV unter www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe mit Informationen für sichere Tätigkeiten mit Biostoffen am Arbeitsplatz. Sie informiert über wichtige Eigenschaften der einzelnen Biostoffe und enthält Angaben zu über 10 000 Biostoffen. Informationen zu Tätigkeiten in anderen Branchen, bei denen möglicherweise Biostoffe auftreten, können besonderen Tätigkeitsdatenblättern entnommen werden.
- 91 **Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien GisChem** der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) und der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), frei verfügbar unter www.gischem.de. Gefahrstoffdatenbank mit zusätzlichen Modulen, zum Beispiel „GisChem-Interaktiv“ zur Erstellung eigener Betriebsanweisungen und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe nach TRGS 400, „Gefahrstoffverzeichnis“ oder „Gemischrechner“ zur Einstufung von Gemischen nach der CLP-Verordnung. GisChem unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen beim sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und beim Gefahrstoffmanagement.
- 92 **Portal** www.gefaehrungsbeurteilung.de der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), entwickelt in enger Abstimmung mit den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Es enthält Basiswissen zur Gefährdungsbeurteilung, Handlungshilfen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Expertenwissen zu allen relevanten Gefährdungsfaktoren und nützliche Zusatzinformationen und -angebote rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung.

Bildnachweis

Titelbild: [iStock.com/Felix Möckel](https://www.istock.com/Felix-Moedel)

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmerinnen oder Unternehmer nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin“ beziehungsweise „der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 10/2023 (Überarbeitung der Ausgabe 5/2022)

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.